



INFORMATIONSBLATT VISA DEBIT FÜR JUGENDLICHE

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem Vertrag über eine **internationale Debitkarte** beauftragt der Verbraucher, der ein Girokonto und ein Inbank-Konto bei der Bank hat, die Bank mit der Ausstellung einer registrierten Debitkarte (nachstehend "Karte" genannt), mit der die folgenden Leistungen verbunden sind:

A) Der Bargeldhebungsservice an Geldautomaten in Italien und im Ausland ermöglicht es dem Kunden, Bargeld - sofern auf dem Girokonto vorhanden und innerhalb der vertraglich festgelegten Nutzungsgrenzen - an Geldautomaten in Italien und im Ausland abzuheben, die die auf der Karte angegebenen Marken tragen, indem er einen Geheimcode (PIN, "Personal Identification Number") eingibt.

B) Der POS-Zahlungsdienst ermöglicht es dem Kunden, sofern auf dem Girokonto ein Guthaben vorhanden ist und innerhalb der vertraglich vereinbarten Betragsgrenzen, Zahlungen an vereinbarte Parteien in Italien und im Ausland vom Girokonto des Kunden mittels eines beliebigen freigeschalteten Terminals (POS und ATM), das durch das Schaltzeichen auf der Karte gekennzeichnet oder anderweitig identifiziert ist, durch Eingabe eines Geheimcodes (sog. P.I.N., "Personal Identification Number") zu tätigen.

Mit der Karte können sie bei autorisierten Händlern, die das Erkennungszeichen der Contact-less Funktion der Kreisläufe auf der Karte anzeigen, Zahlungsvorgänge auch durch einfaches Annähern der Karte an das POS Gerät, das in der Lage ist, die Daten aus der Entfernung zu erkennen, durchzuführen, ohne die Karte selbst einzuführen. Die in diesem Modus ausgeführten Vorgänge können ohne Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs innerhalb der von den Kreisläufen, denen die Karte zugeordnet ist, jeweils festgelegten Betragsgrenzen (für einen einzelnen Vorgang und kumulativ für mehrere Vorgänge) durchgeführt werden.

Derzeit werden die Operationen nach diesem Verfahren durchgeführt:

- wenn der Betrag 50 Euro oder weniger beträgt (oder 25 Euro oder weniger gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), können sie ohne Eingabe der PIN und ohne Unterzeichnung des Spesenbelegs erfolgen,
- wenn sie über 50 Euro liegen (oder über 25 Euro gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), werden sie durch Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs bestätigt,
- der kumulierte Betrag der kontaktlosen Transaktionen, die ohne Eingabe einer PIN durchgeführt werden können, beträgt 150 Euro
- die maximale Anzahl der aufeinanderfolgenden kontaktlosen Operationen beträgt 5.

Zu den POS-Zahlungen gehören auch POS-Zahlungen, die der Kunde an Geldautomaten vornimmt, die für diesen Zweck freigegeben sind (z. B. Aufladen von Mobiltelefonen, Bezahlen von Rechnungen, sowie weitere Zahlungsdienste, die von Zeit zu Zeit eingeführt werden).

C) Der Dienst Einzahlung von Wertgegenständen über Geldautomaten ermöglicht es den Kunden, Banknoten, Münzen, Bank-, Post- und Zirkularschecks, ausschließlich in Euro, die ihrem Kontokorrent gemäß den vertraglichen Bestimmungen gutgeschrieben werden, an den für diesen Dienst zugelassenen Geldautomaten (ATM) der Bank auch außerhalb der normalen Schalterzeiten einzuzahlen.

D) Der Dienst "Self Service" ermöglicht es den Kunden, an den dafür zugelassenen Geldautomaten (ATM) Transaktionen auf dem Kontokorrent vorzunehmen, wie z.B. Abfragen, Überweisungs- oder Umbuchungsaufträge, wobei letztere auch an dafür zugelassenen und bei externen Unternehmen installierten Telematikterminals durchgeführt werden können.

E) Der Dienst der Kartenvirtualisierung ermöglicht es, die Karte mit mobilen Geräten zu verbinden, die diese Funktion unterstützen, und über das Mobiltelefon oder ein anderes mobiles Gerät Zahlungen an Vertragspartner in Italien und im Ausland zu tätigen - sofern Geldmittel auf dem Kontokorrent vorhanden sind und die vereinbarten Höchstgrenzen eingehalten werden - und zwar über jedes Gerät (POS), das mit der Marke auf der Karte gekennzeichnet ist oder in jedem Fall durch dieses gekennzeichnet wird. Kunden können die Karte über die Inbank APP oder über Plattformen Dritter, die mit der Bank verbunden sind, mit dem Dienst verbinden und konfigurieren. Wie beim Anschließen kann der Kunde die Karte auch wieder trennen oder die Einstellungen ändern. Die Zahlung erfolgt, indem das mobile Gerät aktiviert und in die Nähe des POS-Geräts gebracht wird, das die Daten aus der Ferne erfassen kann. Die Art und Weise, wie die Transaktion authentifiziert wird, hängt von dem vom Kunden verwendeten mobilen Gerät ab (die Authentifizierung kann z. B. durch biometrische Parameter, durch Eingabe eines PIN-Codes, durch Unterzeichnung des Spesenbelegs oder durch einfaches Annähern des mobilen Geräts an das POS-Gerät bei Operationen mit geringen Beträgen erfolgen).den eigens eingerichteten telematischen Schaltern bei externen Gesellschaften durchgeführt werden können:

F) Der Online-Zahlungsdienst (E-Commerce) ermöglicht es dem Kunden, sofern das Kontokorrent gedeckt ist und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Betragslimits im Zusammenhang mit dem POS-Zahlungsdienst, Zahlungsoperationen bei konventionierten Händlern über virtuelle POS durchzuführen, die mit dem Markennamen auf der Karte gekennzeichnet oder identifiziert sind. Der Dienst ermöglicht es Ihnen auch, online Geldbeträge zu empfangen, die von den oben genannten Händlern oder von autorisierten Karteninhabern gesendet werden.

Der Kunde kann Zahlungen online (nachstehend "Online-Operativität" genannt) unter Verwendung der internationalen PAN sowie, falls von einzelnen Händlern verlangt, des CVV2/CVC2-Codes und des auf der Karte aufgedruckten Ablaufdatums (nachstehend "Kodexe für Online-Operativität" genannt) veranlassen. Die Kodexe für Online-Operativität werden automatisch durch ein elektronisches Verfahren so generiert, dass sie niemandem außer dem Kunden, einschließlich der Mitarbeiter der Bank, bekannt sein können.

Online-Operationen werden nicht genehmigt, wenn der Kunde die Karte nicht für den SecureCode-Dienst in seinem reservierten Bereich bei Inbank registriert hat (elektronisches Verfahren über die Website www.inbank.it). Einzelne

Händler können die Authentifizierung der Zahlungstransaktion über den Dienst Verified by Visa anfordern. In diesem Fall wird dem Kunden der 3DS-Sicherheitscode auf dem mit der Karte verbundenen Mobilgerät oder, falls der Kunde ein entsprechendes Gerät besitzt, über eine biometrische Authentifizierung mitgeteilt.

Der Dienst ermöglicht auch den Online-Empfang von Geld, das von den Händlern oder Karteninhabern gesendet wurde. Um Geld über den Dienst zu erhalten, muss der Kunde die Anweisungen befolgen, die ihm von Zeit zu Zeit vom Absender mitgeteilt werden (in der Regel die internationale PAN sowie Vor- und Nachname).

G) Der Sicherheitsdienst ermöglicht es dem Kunden, Push-Benachrichtigungen über die APP "Inbank Notify" oder eine SMS-Nachricht in Bezug auf Behebungen an Geldautomaten und POS-Zahlungen, die mit der Karte getätigt wurden und deren Betrag den vereinbarten Schwellenwert übersteigt, anzufordern (sog. Benachrichtigungsdienst).

Der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen ist eine Alternative zum Benachrichtigungsdienst über SMS-Nachrichten. Solange beide Dienste aktiv sind, erhält der Kunde die Informationen des Benachrichtigungsdienstes daher nur über Push-Benachrichtigungen. Sollte der Kunde die Push-Benachrichtigung über Benachrichtigungsdienst deaktivieren, wird er die Benachrichtigung über SMS-Nachrichten erhalten, wenn diese korrekt aktiviert sind.

Sollte der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen aufgrund einer fehlenden Datenverbindung oder einer Systemstörung nicht zur Verfügung stehen, können keine Push-Benachrichtigungen zugestellt werden, sondern es werden SMS-Nachrichten versandt, wenn diese korrekt aktiviert sind.

Der Sicherheitsdienst ermöglicht dem Kunden auch die Verwaltung von Operationen im Ausland, indem er die Karte für solche Operationen sperrt und freigibt (sog. Dienst für Verwaltung der Auslandsoperativität), und zwar nach Absprache in den Filialen der Bank, über die Inbank-Website, die Inbank-APP oder die APP "Inbank Notify" oder durch Senden einer SMS-Nachricht.

Wenn der Kunde eine physische Person oder einen Einzelunternehmer ist und nicht über eine Inbank-Position verfügt, der für die Verwaltung der internationalen Debitkarte geeignet ist, ist für die Ausstellung dieser Karte die vorherige Aktivierung von Inbank-Debitkarten erforderlich.

Dieser Dienst wird kostenlos zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der im Informationsblatt von Inbank Debitkarten angegebenen Kosten für den Empfang von OTPs und/oder Benachrichtigungen (sog. "Alerting"), die dem Kunden per SMS zugesandt werden, wenn der Kunde die "Inbank Notify APP" nicht auf seinem Mobiltelefon aktiviert hat. Kann der Kunde die "Inbank Notify APP" aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen (z.B. kein Smartphone, nicht kompatibles oder nicht aktualisierbares Betriebssystem), nicht herunterladen, muss er dies der Bank mitteilen; in diesem Fall werden ihm die OTPs kostenlos per SMS zugesandt.

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- Betrügerische Verwendung der Karte und der PIN durch Dritte, im Falle eines Verlustes oder Entwendung und der damit verbundenen Möglichkeit, dass die Karte von nicht legitimierten Subjekten benutzt werden kann. Daher ist die Karte und die PIN mit größter Sorgfalt aufzubewahren und die PIN vertraulich zu behandeln; bei Verlust, Diebstahl oder Entwendung der Karte und/oder der PIN ist der Kunde verpflichtet, die Bank gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich zu informieren.
- Betrügerische Verwendung der Karte durch Dritte bei Verlust oder Entwendung der Karte und der folgenden Durchführung von Transaktionen ohne Eingabe der PIN von nicht ermächtigten Personen. Daher muss die Karte mit äußerster Sorgfalt aufbewahrt werden, und im Falle eines Verlusts oder einer missbräuchlichen Verwendung muss der Kunde gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich die Sperrung der Karte beantragen.
- Abänderung zu Ungunsten von wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Dienstspesen);
- Wenn der Kunde die Karte vorschriftswidrig verwendet und der Aussteller daraufhin die Genehmigung zur Verwendung der Karte widerruft, werden die Daten der Karte und die persönlichen Angaben des Kunden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften an die bei der Banca d'Italia eingerichtete Interbankalarmzentrale übermittelt;

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt dargelegten Bedingungen umfassen alle wirtschaftlichen Kosten, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung auferlegt werden.

Es ist daher notwendig, das Informationsblatt sorgfältig zu lesen, bevor Sie den Vertrag auswählen und unterzeichnen.

FIXSPESEN

Ausgabe Karte	€ 0,00
Jahresgebühr für die Kartennutzung	€ 0,00
Kartenerneuerung	€ 0,00
Austausch Karte	€ 0,00
Versand der Karte an Kundenadresse	€ 0,00

VARIABLE SPESEN**Bargeldbehebung am ATM in Italien**

Bargeldbehebung am ATM der Bank € 0,00

Barbehebungen an Geldautomaten von Banken, die am InBank-ATM Kreislauf teilnehmen (dies sind die Geldautomaten, die durch das InBank-ATM-Logo gekennzeichnet sind) € 0,00

Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien € 0,00

Bargeldbehebung am ATM im Ausland

Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - innerhalb EU € 0,00
+ eingeforderte Spesen

Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - außerhalb EU € 0,00
+ eingeforderte Spesen

Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland (in anderen Währungen als Euro) - prozentuale Kommission für die Währungsumrechnung 0%

POS-Zahlungen in Italien

POS-Zahlungen in Italien € 0,00

POS-Zahlungen im Ausland

POS-Zahlungen im Ausland - innerhalb EU € 0,00

POS-Zahlungen im Ausland - außerhalb EU € 0,00

POS-Zahlungen im Ausland (in anderen Währungen als Euro) - prozentuale Kommission für die Währungsumrechnung 0%

Wechselkurs

Wechselkurs, der auf Transaktionen in Fremdwahrung angewendet wird.	Die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Wechselkurses, um den Gegenwert in Euro zu erhalten, wird auf der Grundlage des internationalen Referenzkreises bestimmt, auf dem die Transaktion durchgefuhrt wurde, d.h.: - von Visa betrieben: Die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Wechselkurses basiert auf dem Durchschnitt der Schlieung von drei Weltborsen (z.B. New York, London, Tokio) am Tag der Durchfuhrung der Transaktion.
POS-Zahlung an zugelassenen Geldautomaten	
Zahlung von Strafen	€ 1,50 + eventuell geltend gemachte Sepsen der Behorde
Aufladung Trentino Trasporti	€ 0,00+ eventuell geltend gemachte Sepsen der Behorde
Telefonaufladung	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Sepsen der Behorde
Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Sepsen der Behorde
Zahlung Gebuhr TIM-Festnetz	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Sepsen der Behorde
Pilzerlaubnis	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Sepsen der Behorde
Andere Zahlungen (*)	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Sepsen der Behorde
<p>*) Die Aktivierung von neuen Zahlungsdiensten wird mittels der Geldautomaten und der periodischen Mitteilungen bekannt gegeben.</p> <p>Die weiteren wirtschaftlichen Bedingungen sowie alle anderen Informationen ber Zahlungen, die ber die von der Bank zugelassenen Geldautomaten getatigt werden, finden in den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem die Debitkarte verbunden ist. Die Gesamtgebuhr wird direkt auf dem Bildschirm des Geldautomaten angezeigt, bevor die Transaktion bestatigt wird. Fur Geldautomaten, die nicht von der Bank betrieben werden, gelten die von den verschiedenen Instituten festgelegten Gebuhren.</p>	

Einlage von Wertsachen am ATM

Kommission auf Einlage von Bargeld und Schecks am ATM	Der Dienst wird auf Wunsch des Kunden aktiviert. Wir verweisen auf den Abschnitt "Bargeldeinlagen und Schecks" der auf dem Konto, mit dem die Karte verbunden ist, vorhanden ist.
---	--

Online-Zahlung

Online-Zahlung (e-Commerce)	Il servizio  attivato su richiesta del cliente. € 0.00
-----------------------------	--

"Self-Service"-Dienst

Gebuhr	€ 0,00
Dienste, die von den zugelassenen Geldautomaten der Bank durchgefuhrt werden:	
Kommission fur berweisungen SEPA (an Kunden der Bank oder an andere Institute) ber die Geldautomaten der Bank	Es wird auf die entsprechenden Punkte auf dem Konto, mit dem die Karte verbunden ist, verwiesen.

Dienst der Kartenvirtualisierung

Aktivierung	€ 0.00
-------------	--------

HOCHSTBETRAGE UND NUTZUNGSLIMITS

Gesamter Hochstbetrag

Gesamter Hochstbetrag - Taglich	€ 2.000,00
Gesamter Hochstbetrag - Monatlich	€ 2.000,00

Limits der Kartennützung	
Behebung am ATM - Täglich	€ 500,00
Behebung am ATM - Monatlich	€ 500,00
POS-Zahlungen (einschließlich ATM-, Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - Täglich	€ 500,00
POS-Zahlungen (einschließlich ATM-, Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - Monatlich	€ 500,00
Zusätzliche Höchstbeträge (für Operationen am ATM der Bank)	
Zusätzliche Behebung am ATM der Bank - Täglich	€ 2.999,99
Zusätzliche Behebung am ATM der Bank - Monatlich	€ 2.999,99
Überweisung Sepa Credit Transfer (SCT) vom ATM der Bank - Täglich	€ 4.999,99
Überweisung Sepa Credit Transfer (SCT) vom ATM der Bank - Monatlich	€ 4.999,99

Die zusätzlichen (täglichen und monatlichen) Höchstbeträge für Behebungen an den Geldautomaten der Bank gelten zusätzlich zu den oben genannten Höchstgrenzen/Limits. Wenn eine dieser Höchstgrenzen erreicht wird, werden die Behebungen an den Geldautomaten der Bank unter Anwendung der für Behebungen an Geldautomaten festgelegten Höchstgrenzen vorgenommen.

WERTSTELLUNGEN

Bargeldbehebungen an Geldautomaten	Datum der Behebung
POS-Zahlungen (einschließlich Zahlungen mittels ATM, Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen)	Datum der Zahlung
Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu Einzahlungen (Bargeld und Schecks) und Überweisungen SEPA mittels ATM finden Sie auf dem Konto, mit dem die Karte verbunden ist.	

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SICHERHEITSDIENSTE

SMS-Sicherheitsdienste - Benachrichtigung in der 'Inbank Notify' APP

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.

Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der "Inbank Notify"-APP € 0,00

Sollte der Kunde aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.

Spesen SMS-Sicherheitsdienst "Alerting Dienst"

Gebühr SMS für Benachrichtigung für die Kartennützung € 0,00
- Jährlich

Kosten pro SMS für Benachrichtigung für die Kartennützung € 0,00

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Sperrung/Entsperrung Operativität Karte"

Kosten pro SMS für "Sperrung Operativität Ausland Karte" € 0,00

Kosten pro SMS für "Entsperrung Operativität Ausland Karte" € 0,00

Andere SMS-Dienste

Gebühr SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte" - Jährlich € 0,00

Kosten pro SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit (Plafond) Karte" € 0,00

Sonstige Spesen

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen) € 0,00

Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang € 0,00

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden, falls dieser es verlangt, monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" verwiesen.

Spesen für Übermittlung Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform € 0,59

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das Informationsblatt) € 0,00

Spesen für die Suche und Kopie (für einzelnen Dokumenten - ohne Versandkosten) Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelnen Dokumenten - ohne Versandkosten)" des Kontos, mit dem die Karte verbunden ist

Sonstige

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

<p>NICHT OPERATIVE TAGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Samstage und Sonntage; - alle nationalen Feiertage; - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungs-systeme nicht aktiv sind); - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind; - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind. 	<p>Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.</p>
<p>TÄGLICHE FRIST (sog. cut-off): Es gibt keine cut off für Behebungen am ATM, mit Ausnahme unterschiedlicher cut off Zeiten für die ATMs in den Geschäftsräumen der Bank. Die Öffnungszeiten finden Sie in den Filialen oder auf der Webseite der Bank.</p> <p>Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden („Self service“-Dienst):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer); - 16:30 Uhr für Scheckeinlage am ATM; - es gibt keine cut off für Bargeldeinlagen (mit Ausnahme der Geldautomaten in den Geschäftsräumen der Bank): Banknoten werden dem Konto mit Wertstellung des Tages der Einlage gutgeschrieben; - für andere Zahlungsvorgänge gibt es keine cut off-Zeiten <p>IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF: Es gibt keine cut off für Behebungen am ATM, mit Ausnahme unterschiedlicher cut off Zeiten für ATMs in den Geschäftsräumen der Bank. Die Öffnungszeiten finden Sie in den Filialen oder auf der Webseite der Bank.</p> <p>Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden („Self service“-Dienst):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer); - 16:30 Uhr für Scheckeinlage am ATM; - es gibt keine cut off für Bargeldeinlagen (mit Ausnahme der Geldautomaten in den Geschäftsräumen der Bank): Banknoten werden dem Konto mit Wertstellung des Tages der Einlage gutgeschrieben; - für andere Zahlungsvorgänge gibt es keine cut off-Zeiten 	<p>Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.</p>
<p>Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben:</p>	

MIT DEM ZAHLUNGSINSTRUMENT VERBUNDE MARKEN

INTERNATIONALE DEBITKARTE

<p>Visa</p>	<p>Es handelt sich dabei um eine Marke der Visa Inc., die in Italien und im Ausland bei teilnehmenden POS-Händlern kontaktbehäftete, kontaktlose und Online-Zahlungen (E-Commerce) sowie Bargeldabhebungen in Italien und im Ausland an zugelassenen Geldautomaten ermöglicht. Visa-Debit-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den von der Schaltung von Zeit zu Zeit festgelegten technischen Sicherheitsstandards verarbeitet. In der Regel muss der Karteninhaber den PIN-Code eingeben, um die Transaktion zu autorisieren, außer bei kontaktlosen Transaktionen innerhalb der mit dem Karteninhaber vertraglich vereinbarten Grenzen oder bei Online-Transaktionen (E-Commerce). Die Kosten im Zusammenhang mit Visa-Debit-Transaktionen werden in der Zusammenfassung der Bedingungen des internationalen Debitkartenvertrags ausgewiesen. Weitere Informationen finden Sie unter www.visaitalia.com</p>
-------------	---

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Strafgebühr und Spesen für die Schließung der Geschäftsverbindung, durch schriftliche Mitteilung an die Bank und Rückgabe der Karte und jedes anderen vorher erhaltenen Materials.

Die Bank kann jederzeit schriftlich vom Vertrag oder den einzelnen Dienstleistungen, mittels einer Vorankündigung von 2 Monaten, zurücktreten, ohne jede Belastung für den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet sowohl Karte als auch jegliches vorher erhaltenes Material sofort zurückzugeben. Bei einem berechtigten oder gerechtfertigten Grund kann die Bank ohne Vorankündigung zurücktreten, jedoch muss dies dem Kunden umgehend mitgeteilt werden. Der Kunde ist für alle schädlichen Folgen verantwortlich, die sich aus der weiteren Nutzung der Dienste nach Erhalt des schriftlichen Rücktritts durch die Bank ereignen.

Im Falle eines Rücktritts des Kunden, aber auch von Seiten der Bank, wird die jährliche Kommission für die Kartennutzung zum entsprechenden Teil rückvergütet.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Frist beträgt höchstens 15 Arbeitstage ab der endgültigen Löschung/Abwicklung/Durchführung aller Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit der Hauptgeschäftsbeziehung in Verbindung stehen.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb 15 Arbeitstagen (d. h. innerhalb von 35 Arbeitstagen, falls die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die dem Kunden in einer Zwischenmitteilung mitgeteilt wurden, nicht in der Lage war, die endgültige Bestätigung innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde zu versenden) eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

Alerting	Benachrichtigung des Kunden per SMS oder APP, um Kundentransaktionen zu überwachen, Betrug zu verhindern und verdächtige Transaktionen zu identifizieren.
ATM	Abkürzung für „Automated Teller Machine“, bestimmt automatische Einrichtungen, die im Allgemeinen bei den Bankschaltern angesiedelt sind, für die Verwendung der Karten mit den vorgesehenen Funktionen
Sperrung der Karte	Sperrung der Karte bei gerechtfertigten Gründen in Verbindung mit einem oder mehreren der folgenden Elemente: a) Sicherheit der Karte b) Verdacht auf betrügerische oder unautorisierte Verwendung (einschließlich der Überschreitung des verfügbaren Kontostandes) c) wenn die Karte die Gewährung einer Kreditlinie für ihre Verwendung vorsieht, erhöht sich die Gefahr, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
Debitkarte	Nominative Debitkarte, die bei Vorhandensein von Guthaben auf dem

	Kontokorrent und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Betragslimits die Behebung von Bargeld an Geldautomaten (ATM) ermöglicht, um Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent (z. B. Abfragen, Überweisungen und Umbuchungen usw.) durchzuführen, an den dazu autorisierten Geldautomaten, den Kauf von Waren und Dienstleistungen in den angeschlossenen Einrichtungen in Italien und im Ausland, einschließlich online, sowie die Abwicklung von Zahlungen per Mobiltelefon oder einem anderen mobilen Gerät gegen angeschlossenen Subjekten in Italien und im Ausland, indem Sie die Karte mit Mobilgeräten verbinden, die diese Funktion unterstützen.
InBank ATM-Kreislauf	Geldautomaten der Banken, die der genossenschaftlichen Bankengruppe Cassa Centrale Banca angeschlossen sind, und der Banken, die an der von der Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A. angebotenen Dienstleistung der Verwaltung von Geldautomaten teilnehmen. Geldautomaten, die zum Inbank ATM Kreislauf gehören, tragen das Inbank ATM Logo
Contact-less	Verwendungsart „ohne Kontakt“ der Karte, die die es ermöglicht, Erwerbe durch einfache Annäherung der Karte an die Pos-Geräte durchzuführen, die die Daten aus der Ferne aufnehmen.
OTP (One Time Password)	Einmal-Sicherheitscode, der dem Kunden zur Autorisierung von Vorgängen zugesandt wird.
PIN	Abkürzung für „Personal Identification Number“, bestimmt einen geheimen nicht abänderbaren numerischen Code, der notwendig ist, um die mit der Karte durchgeführten Transaktionen zu vollenden.
POS	Abkürzung für „Point of Sale“, bestimmt die bei Händlern oder anderen Dienstleistern eingerichteten technischen Geräte für die Bezahlung der mit der Karte erworbenen Güter und/oder Dienstleistungen.